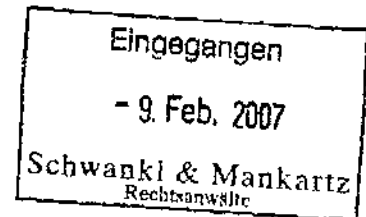




Verkündet am 01.02.2007

Götzen, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Amtsgericht Dorsten
IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der 

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter : Rechtsanwalt Schwankl, Gahlener Str. 6, 46282
Dorsten,

g e g e n

die Euroweb Internet GmbH, vertr. d.d. Geschäftsführer Christoph Preuß, Neumannstr. 2,
40235 Düsseldorf,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte : Rechtsanwälte El Gendi & Berger, Barbarossaplatz
5, 40545 Düsseldorf,

hat das Amtsgericht Dorsten
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 01.02.2007
durch die Richterin am Amtsgericht Bartoszek-Schlüter
für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, bei Meidung eines Ordnungsgeldes bis zu 250,000 Euro, im
Falle ihrer Nichteinbringlichkeit Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, es ab sofort zu
unterlassen, die Klägerin in werblicher Absicht anzurufen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne Tatbestand (gemäß § 313 a Abs. 1 ZPO)

Streitwert: 3.000,00 EUR.

Bartoszek-Schlüter
Richterin am Amtsgericht